

# Technische Produktdesigner

## Fachrichtung Produktgestaltung und -konstruktion

### Abschlussprüfung Teil 1

## Information für den Prüfling

Laut Standardbereitstellungsunterlagen der PAL zur Abschlussprüfung Teil 1 im Ausbildungsberuf Technischer Produktdesigner / Technische Produktdesignerin ist zur Prüfung ein Datenträger für die 3D-CAD-Datensatz-Lösungen zum Prüfungsprodukt bzw. der Prüfungsaufgabe bzw. bereitzustellen.

Die nach Aufgabenstellung zu erstellenden CAD-Zeichnungen werden zum Ende der Prüfungszeit zunächst ausgedruckt und vom Prüfling und der Aufsicht unterschrieben. Achten Sie auf die Anzahl der abgegebenen Zeichnungen, d. h. deren Vollständigkeit!

**Nach Ablauf der Bearbeitungszeit sind zusätzliche zu den Ausdrucken die Prüfungsdaten auf zwei USB-Sticks zu speichern und mit Namen und Prüfungsnummer zu versehen. Andere Abgabemedien sind nur nach vorher erfolgter Absprache mit der IHK zulässig.**

Dateien mit 3D-Datensätzen müssen im STEP- oder IGES-Datenformat gesichert werden, die 2D-Datensätze im DWG- oder DXF-Datenformat.

Ordner-/Speicherstruktur:

- []\_Prüflingsname
  - []\_STEP\ hier alle STEP-Dateien speichern
  - []\_IGES\ alle IGES-Dateien
  - []\_DWG\ alle DWG-Dateien
  - []\_DXF\ alle DXF-Dateien

# Technische Produktdesigner

## Fachrichtung Produktgestaltung und -konstruktion

### Abschlussprüfung Teil 1

## Information für den Prüfling

### Funktionskontrolle:

Nach Ablauf der Bearbeitungszeit kontrolliert die Prüfungsaufsicht die Funktionalität der parametrischen Bemaßung. Die Aufsicht lässt sich die Maßänderung am Bauteil visuell zeigen und lässt einen aussagefähigen Screenshot der Geometrie mit der Formel erstellen. Dieser Screenshot wird vor Ort vom Teilnehmer und der Aufsicht abgezeichnet und die Funktionsfähigkeit bestätigt oder verneint.

IHK Ostwestfalen zu Bielefeld  
Paderborn, Februar 2021